

Anselm-Allee (Margaretenstraße) nicht gänzlich aus, fordert zugleich aber den Verzicht auf durchgehend überdachte und witterungsunabhängige Verbindungswege zum Schloß, so daß auch diese Variante mehr als problematisch erscheint. Hinsichtlich der Konsequenzen für den Fall einer Verwirklichung der Planungen im Konventsbereich äußert das Gutachten sich eher sibyllinisch, schließt aber großformatige Einbrüche in die mittelalterliche Substanz grundsätzlich aus.

Trotzdem beschloß der Regensburger Stadtrat am 6. Juni 2000 mit großer Mehrheit, daß eine Errichtung des Kongreßzentrums beim und im Kloster- und Schloßkomplex weiterhin möglich sei. Zwar nahm er »zur Kenntnis«, so der Oberbürgermeister, daß die bislang »vorgestellten Planungsvarianten in dieser Form nicht zu verwirklichen sind«. Das heißt zugleich aber, daß sie in anderer Form weiterverfolgt werden. Ausgeschlossen wird lediglich das »Andocken« ans Schloß (*Mittelbayer. Zeitung*; Wochenblatt, 7. Juni 2000). Die Planspiele mit einer Halle im Park, Überdachung des Davidhofs und Hotelprojekt stehen weiterhin als Drohung im Raum.

Die Kommunalpolitiker wissen um das internationale Gewicht der monumentalen Überlieferung Regensburgs. Wie sonst wäre ihr Antrag bei der UNESCO auf Aufnahme der Stadt in die Liste des Weltkulturerbes zu erklären? Gleichzeitig aber ist ihre Politik jedoch drauf und dran, jenem Antrag die Grundlage zu entziehen. Da werden auch neue, »sensiblere« Planungen kaum helfen (z. B. Lieferanteneingang unterirdisch).

### St. Emmeram in Regensburg

*Der Bayerische Landesdenkmalrat hat in seiner Plenarsitzung am 14. Juli 2000 in Regensburg einstimmig folgende Resolution verabschiedet:*

Angesichts der europäischen Bedeutung der Altstadt Regensburg und insbesondere des Baukomplexes von St. Emmeram hält sich der

Das Haus Thurn und Taxis war sich traditionell des europäischen Ranges von St. Emmeram und damit seiner ganz besonderen Verantwortung bewußt. 1961 hat Fürst Franz Joseph von Thurn und Taxis ausdrücklich »auf die große Bedeutung dieses seit der frühbayerischen Zeit geheiligten Ortes und die kulturelle Leistung dieses Klosters durch die Jahrhunderte« hingewiesen. Und: »Gerade hierin sehe ich eine Verpflichtung für mein Haus, die reiche Tradition dieser ehrwürdigen Gebäude zu pflegen und zu bewahren« (*Thurn und Taxis-Studien* 1, 1961, S. V). Dieses Ethos beruhte seit jeher auf einer gewaltigen materiellen Basis, die das Fürstl. Haus durch Monopole und staatliche Entschädigungen über Jahrhunderte hinweg zu legen vermochte. Der Anspruch dieser Verpflichtung hat sich seither u. W. nicht erledigt.

Der Freistaat Bayern ist aufgerufen, seinen eigenen Denkmalschutz-Grundsätzen auch zur realen Geltung und Durchsetzung zu verhelfen. Denn er ist ein Kulturstaat (*Verfassung des Freistaates Bayern*, Artikel 3). Seine führenden Politiker versäumen es nie, die besondere staatliche Fürsorge für das große kulturelle Erbe des Landes hervorzuheben, was zugleich als Bekenntnis zu den Werten des christlichen Abendlandes begriffen wird. Staatsminister Hans Zehetmair am 20. September 1998 in Regensburg: »Der Erhalt des Klosterkomplexes St. Emmeram... ist Ausdruck des Anspruchs unserer Kulturpolitik, die vom Respekt vor den Leistungen unserer Vorfahren geprägt ist« (*Denkmalpflege in Regensburg*; Bd. 7, Regensburg 2000, S. 221).

Achim Hubel/Jörg Traeger

Bayerische Landesdenkmalrat für verpflichtet, schon beim gegenwärtigen Stand der Diskussion eine erste Stellungnahme über mögliche Nutzungsänderungen im Schloßbereich und über den Neubau einer Stadthalle im unmittelbaren Umgriff des Schlosses abzugeben.

Dabei soll der Wunsch der Stadt Regensburg,

eine Stadthalle zu bauen, keineswegs negiert und auch eine behutsame Umnutzung von Teilen der Schloßanlage zu Hotel- bzw. Veranstaltungszwecken nicht ausgeschlossen werden.

Allerdings ist bei allen Erwägungen und Planungen von dem hohen Stellenwert des Denkmals auszugehen. Von der Frühzeit des Klosters St. Emmeram über die Residenz Kaiser Arnulfs und über die Kirchen- und Konventsbauten des Mittelalters und der Barockzeit hinweg bis zu den Trakten, die das Fürstliche Haus Thurn und Taxis im 19. Jh. errichtet hat, ist ein Ensemble entstanden, das wie kein anderes in Bayern die Verflechtung der Reichsgeschichte mit der bayerischen Geschichte anschaulich macht.

Die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Masterpläne und Vorentwürfe werden weder

dem historischen Rang noch der kunstgeschichtlichen Bedeutung noch der städtebaulichen Qualität dieses Ensembles gerecht.

Die Geschlossenheit der Anlage, zu der auch der umgebende Park gehört, würde durch den unmittelbaren Anbau („Andockung“) einer Kongreßhalle im Osten oder im Süden, die historische Substanz durch die unvermeidlichen Eingriffe in Raumstruktur und historische Ausstattung insbesondere im Alten Konvent, aber auch im Neuen Konvent und im Ostflügel schwer beschädigt.

Der Landesdenkmalrat bittet die Bayerische Staatsregierung und alle anderen zuständigen Stellen, darauf hinzuwirken, daß bei allen künftigen Planungen und Entscheidungen die hohe Bedeutung des Bau- und Kunstdenkmals St. Emmeram die wichtigste Maßgabe bildet.

## Frontalangriff

Braucht die staatliche Denkmalpflege eine Reform, oder brauchte Antje Vollmer nur ein neues Thema?

Meinungsverschiedenheiten austragen, Differenzen aufzeigen und Dissense aushalten, notfalls auch auf Dauer – wer das nicht kann oder nicht rasch lernt, wird in der Denkmalpflege mehr zu leiden haben als in anderen kunsthistorischen Berufsfeldern. Unsere gesellschaftliche Aufgabe bringt es so mit sich, daß wir oft und von verschiedensten Seiten attackiert werden. Mal, weil wir zu wenig oder das falsche geschützt hätten, mal, weil wir zu viel und wiederum das Falsche schützen wollten; mal, weil die Objekte, denen wir uns widmen, zu weit von der Alltagsgeschichte entfernt, mal weil sie dieser zu nahe lägen; mal, weil wir nur das Schöne sähen und dann wieder, weil wir nur das Historische sehen wollten. Derlei Vorwürfe sind uns nicht neu, sie gehören zum Geschäft. Auch die Kritik an den Unzulänglichkeiten denkmalpflegerischen Bemühens in politischer wie im fachlicher Hinsicht kennen

wir. Es trifft zu, daß mächtige Investoren sich bei den politisch Verantwortlichen leichter gegen denkmalpflegerische Auflagen verwahren können als der Eigentümer eines denkmalgeschützten Einfamilienhauses in der Vorstadt. Das ist ungerecht und sollte nicht so sein.

Was ist nun neu an dem Frontalangriff gegen die gesetzlich verankerte und staatlich verfaßte Denkmalpflege in Deutschland, den Dieter Hoffmann-Axthelm in seinem von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beauftragten Gutachten unter dem Motto *Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden?* vom März 2000 vorgetragen hat? Zunächst ein paar Worte zum Autor selber, dem in den vergangenen Wochen in den Artikeln seiner Kontrahenten die verschiedensten Berufszugeordnet wurden. Hoffmann-Axthelm ist studierter Theologe und hat sich im Laufe der 1970er und 1980er Jahre durch seine